



Pressemitteilung

Ergebnisse der Einwohnerbefragung zum Ausbau der Windenergie im Landschaftsschutzgebiet/Naturpark Dahme-Heideseen am Standort Teupitz

Die Stadt Teupitz mit ihren Stadtteilen Tornow, Egisdorf und Neuendorf, hat am Sonntag, den 28. September 2025, von 09:00 Uhr und 17:00 Uhr eine Einwohnerbefragung zum Ausbau der Windenergie im Landschaftsschutzgebiet/Naturpark Dahme-Heideseen durchgeführt.

An der Befragung, die an vier Standorten in eigens für die Befragung eingerichteten Wahllokalen durchgeführt wurde, haben 704 Bürger, 38,75% der Bürger der Stadt, teilgenommen. Davon haben sich 91,90% gegen die Errichtung der Windenergieanlagen ausgesprochen. In Teupitz waren es 91,03%, in Neuendorf 96,12%, in Tornow 90,56% und in Egisdorf 93,59%.

Zuvor hatten sich bereits die Gemeindevertretung Schwerin, Groß Köris und der Ortsbeirat Löpten sowie die Mittelstandsinitiative Brandenburg gegen den „Wildwuchs“-Ausbau der Windenergie in dem Schutzgebiet ausgesprochen.

Die Bürgermeisterin der Stadt Teupitz zeigt sich aufgrund der Wahlbeteiligung und Unterstützung vor Ort und aus anderen Gemeinden erleichtert. Diese brächte das hohe persönliche Engagement der gesamten Stadtbevölkerung zum Vorschein. Es zeige auch, dass die Bewohner im Landkreis Dahme-Spreewald, in der Stadt Teupitz, parteiübergreifend im Rahmen eines demokratischen Diskurses abstimmen. Es habe sehr viel bürgerschaftliches Engagement gegeben, auch noch kurz vor der Abstimmung.

Bürgermeisterin Manuela Steyer: „Als politisch für die Stadtgesellschaft verantwortliche Vertreterin liegt mir vorrangig am Wohl der Einwohner und dem Zusammenhalt der Stadtgesellschaft. Die Stadt Teupitz mit ihren Stadtteilen hat eine gute Zukunft, wenn alle an einem Strang ziehen und die demokratische Gemeinschaft vor Ort im Rahmen einer offenen Diskussion zu einem gemeinschaftlich tragbaren Ergebnis kommt. Dabei wollten wir uns nicht allein von äußeren Kräften treiben lassen, sondern selbst aktiv entscheiden. Wir leben hier in einem seit vielen Jahrzehnten geschützten Wald- und Seengebiet, welches von dem Schutzgedanken um den Erhalt der biologischen Vielfalt getragen ist. Dies ergibt sich aus dem besonderen Zweck der Verordnung des Landschaftsschutzgebiet Dahme-Heideseen¹ und es prägt unseren Lebensalltag.“

¹ Verordnung Landschaftsschutzgebiet Dahme-Heideseen,
https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lsgdahmeheideseen_2016.



Hintergrund:

Ausbaupläne für 55 Windenergieanlagen zwischen Teupitz und Halbe

Für Teupitz und in Halbe liegen seit 2024 Ausbaupläne der lokal in Zossen ansässigen Firma Energiequelle GmbH auf die Errichtung von Windenergieanlagen zwischen dem großen Waldfriedhof in Halbe, einer der größten Kriegsgräberstätten in Deutschland, und Teupitz OT Neuendorf sowie Tornow vor. Energiequelle GmbH baut im Land Brandenburg große Windparks und gilt als ausgewiesener Experte beim Ausbau von Windenergie.

Zwischenzeitlich ist das Unternehmen in den Vollantrag für die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung übergegangen, nachdem der Bundesgesetzgeber am 15. Februar 2025 die Erteilung von Vorbescheiden mit dem Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau², eingeschränkt hatte.

Die Anzahl der ursprünglich von der Energiequelle GmbH angedachten Windenergieanlagen wurde ebenfalls auf 55 reduziert. Gegenwärtig werden 29 Anlagen in der Gemarkung Teupitz, Neuendorf und Tornow beantragt. Sie sollen im süd-westlichen Wald des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Dahme-Heideseen stehen. Das betroffene Waldgebiet befindet sich in Privateigentum.

Medien und Teilregionalplan Lausitz-Spreewald

In den vergangenen Monaten wurde über das Projekt in verschiedenen Print- und TV-Medien berichtet. Vor Ort hatten sich Interessengruppen formiert und die Stadt Teupitz nahm dies zum Anlass, die Akzeptanz des Projektes vor Ort durch eine Bürgerbefragung zu erfassen. Denn der für die Ausweisung von Windbeschleunigungsgebieten erforderliche Teilregionalplan Lausitz-Spreewald von 2016 war von einem Gericht für unwirksam erklärt worden. Üblicherweise wird über den Abstimmungsprozess dieser Pläne die Akzeptanz in der Bevölkerung sichergestellt. In dem Plan hatte die Region bereits im Jahr 2016 1,85% der Landesfläche für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen³. Dies entspricht dem Flächenziel, welches das Land Brandenburg nach den Anforderungen des Windbeschleunigungsgesetzes bis 2027 erreichen muss. Seit der Erklärung der Unwirksamkeit für den Regionalplan befindet sich ein neuer Plan in Aufstellung. Dieser Entwurf weist, wie sein Vorgänger in der Region Teupitz und Halbe, sowie im gesamten Naturpark Dahme-Heideseen, keine Vorrangflächen für die Windenergie aus.

² Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau, <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/58/VO.html>.

³ Teilregionalplan Windenergie Lausitz-Spreewald, 2016, <https://region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/teilplaene/artikel-sachlicher-teilregionalplan-windenergienutzung-veroeffentlicht-am-16-06-2016.html>.



Landtag Brandenburg

Die Regierungskoalition aus SPD und BSW hatte in der Woche vom 15. September 2025 einen Antrag auf Änderung der Bundesgesetzgebung zum Ausbau der Windenergie eingebracht. Mit dem Ergebnis der Diskussion haben sich die regierenden Parteien in Potsdam dem bereits im Sommer von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat eingereichten Antrag auf Änderung der Gesetzgebung des Bundes zur Beschleunigung der Windenergie angeschlossen. Der Bund setzt damit die 2018 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU um.

Bemängelt wird nicht der Ausbau der Windenergie an sich – Brandenburg ist beim Ausbau der Windenergie deutschlandweit seit Jahren führend. Beinahe 60% des gesamten Stromverbrauchs stammt bereits aus erneuerbaren Energien. Die Bevölkerung vor Ort wendet sich gegen den durch die Beschleunigungsgesetze seit 2022 initiierten „Wildwuchs“ von Anlagen, auch in Schutzgebieten, wie es die letzte Bundesregierung in einem Eckpunktepapier aus dem Jahr 2022 zum zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien verfügt hatte.

Bundesgesetzgebung zur Windenergie

Um breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu ermöglichen, hatte der Bundesgesetzgeber im Gesetzesvorhaben für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung im Februar 2025 auch davon gesprochen, dass eine stärkere regionale Steuerung der Ausbauflächen notwendig ist.

EU-Renaturierungsgesetz⁴

Dies wird auch von dem EU-Renaturierungsgesetz gefordert, das dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, ein „überragendes öffentliches Interesse“ zuschreibt. Dabei fordert es jedoch zwingend eine ausgleichende Gewichtung zwischen dem Schutz der biologischen Vielfalt und dem Klimaschutz schon bei der Ausweisung von Flächen.

Nachweislich sind in Deutschland trotz aller Investitionen etwa 70% der FFH-geschützten Flächen in einem schlechten Erhaltungszustand. Dies soll das Renaturierungsgesetz verbessern, welches beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zwingend zu beachten ist. Danach ist bei der Ausweisung von Windenergieflächen auf degradierte Flächen zuzugreifen und Schutzgebiete müssen außer Acht bleiben.

Rückfragen der Medien:

Amt Schenkenländchen

Amtsdirektor

Tel.: 033766 / 68953

E-Mail:

sekretariat@amt-schenkenlaendchen.de

⁴ Renaturierungsgesetz / WVO, Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401991.